

## SPD-Stadtratsfraktion Pirmasens

Herrn Oberbürgermeister  
Markus Zwick  
- Rathaus -  
  
66953 Pirmasens

Winzler Str. 41, 66955 Pirmasens  
Telefon 06331-95021  
Telefax 06331-95025  
e-mail: info@spd-pirmasens.de

Pirmasens, den 16.08.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion bittet Sie, folgenden **Antrag** auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Änderungen, für die noch zu beschließende Geschäftsordnung des Stadtrates, zu prüfen, in die Geschäftsordnung aufzunehmen und dann dem Rat zur Abstimmung vorzulegen**

### Begründung:

Der Stadtrat hat im Laufe der ersten sechs Monate nach seiner Konstituierung über eine neue Geschäftsordnung zu beschließen. Wie bereits in der konstituierenden Sitzung angekündigt, sollen aus Sicht der SPD Stadtratsfraktion einige Änderungen aufgenommen werden.

Es handelt sich um die nachfolgenden Änderungen:

1. In § 1 wird als Absatz 3 eingefügt:

„(3) Änderungen in der Zusammensetzung und der Leitung einer Fraktion sind unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der nächsten folgenden Sitzung dem Oberbürgermeister mitzuteilen.“

2. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Ältestenrat

(1) Der Ältestenrat besteht aus dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden, im Verhinderungsfall deren Stellvertreterinnen/Stellvertretern.

§ 36 Abs. 1 GemO gilt entsprechend. Die Beigeordneten werden mit beratender Stimme hinzugezogen.

(2) Der Ältestenrat berät und unterstützt den Oberbürgermeister bei der Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Der Ältestenrat wirkt auf eine Verständigung über die Behandlung wichtiger Aufgaben des Stadtrats zwischen den Fraktionen sowie einzelnen Stadtratsmitgliedern in streitigen Fragen hin. Er ist kein Beschlussorgan und nicht berechtigt, Beratungsgegenstände der Sache nach zu behandeln.“

3. In § 4 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Der Zugang zum Sitzungsraum soll barrierefrei sein.“

4. § 4 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Sind der Oberbürgermeister und seine Vertretung nicht mehr in ihren Ämtern oder nicht nur vorübergehend verhindert, so obliegt dem an Lebensjahren ältesten Ratsmitglied die Einladung.“

5. In § 7 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Wer verhindert ist, erst später erscheinen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen muss, hat dies nach Möglichkeit der/dem Vorsitzenden vorher mitzuteilen.

6. Nach § 8 wird folgender § 8 a eingefügt:

#### „ § 8 a Datenschutz

(1) Die Ratsmitglieder sind verpflichtet vertrauliche Unterlagen (Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger) so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist dem Oberbürgermeister auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu geben.

(2) Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an die Stellvertretung, ist nicht zulässig.

(3) Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dies regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist. Alle weiteren Unterlagen sind spätestens bei Ausscheiden aus dem Stadtrat dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

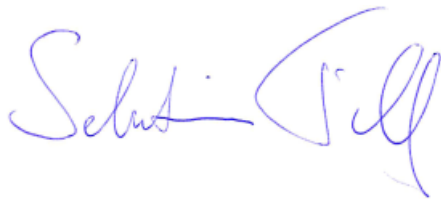
(4) Vertrauliche Unterlagen dürfen niemals über die üblichen Wege (Altpapiercontainer oder -tonne) entsorgt werden. Ratsmitglieder können vertrauliche Unterlagen auch den Beschäftigten des Sitzungsdienstes zur Vernichtung oder Löschung übergeben.“

7. In § 30 Absatz 7 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„Die Auszählung der Stimmen geschieht durch den Vorsitzenden und die zwei an Lebensjahren jüngsten Ratsmitglieder aus den beiden mitgliederstärksten Fraktionen.

8. In § 31 Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen wird unmittelbar nach Fertigstellung auf der Homepage der Stadt unter [www.pirmasens.de/](http://www.pirmasens.de/) (hier dann die genaue Adresse als Kurz-URL) ins Internet gestellt.“

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Sebastian Tilly".

Sebastian Tilly  
Vorsitzender der  
SPD-Stadtratsfraktion

Bernd Schwarz  
Sachbearbeiter